



Sitzungsvorlage 107/2022 öffentlich
--

18.10.2022

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2022
Rat der Gemeinde Nordkirchen	03.11.2022

Tagesordnungspunkt

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung
gem. § 64 LWG NRW**

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Die von der Gemeinde an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Form von Gebühren an die betroffenen Grundstückseigentümer in der Weise weitergegeben, dass diese zu 90 % auf versiegelte und 10 % auf unversiegelte Flächen zu verteilen sind.

Die einmaligen Kosten für die Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühren entfallen für 2023, da diese in den Jahren 2020 bis 2022 je zu einem Drittel in die Kalkulation eingeflossen sind. Gleichzeitig wurde in 2021 eine Überdeckung in Höhe von knapp 2.000 € festgestellt, die komplett den Gebührenzahlern in 2023 „zurückgegeben“ werden. Beide Faktoren führen zu einem Absinken der Gebührensätze.

Verband	Gebühr in € 2023	Gebühr in € 2022	+/- in €
<u>Stever</u>			
versiegelte Flächen	0,01868	0,02298	-0,00430
unversiegelte Flächen	0,00020	0,00020	0,00000
<u>Funne</u>			
versiegelte Flächen	0,01895	0,02269	-0,00374
unversiegelte Flächen	0,00015	0,00018	-0,00003
<u>Emmerbach</u>			
versiegelte Flächen	0,00762	0,00885	-0,00123
unversiegelte Flächen	0,00010	0,00012	-0,00002
<u>Horne</u>			
versiegelte Flächen	0,02865	0,03336	-0,00471
unversiegelte Flächen	0,00011	0,00013	-0,00002

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	€
☐	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

3. Änderungssatzung Gewässerunterhaltung
Kalkulation 2023